

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0115/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	01.03.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

**Mindestbedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten der fünf städtischen
Gymnasien zur Umstellung von G8 auf G9**

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:	X				

Inhalt der Mitteilung:

Beginnend mit dem Schuljahr 2019/2020 sind alle Bergisch Gladbacher Gymnasien zu G9 zurückgekehrt. Aufgrund der Umstellung von G8 auf G9 ergeben sich unstrittig in der hiesigen Schullandschaft spätestens zum Schuljahr 2025/2026 enorme zusätzliche Raumbedarfe für den zusätzlichen 10. Jahrgang bzw. die Oberstufe.

Da die Stadt Bergisch Gladbach derzeit im Vorfeld der anstehenden und begonnenen qualifizierten Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen („SEP Sek. I+II“) mit den Modulen

- Ist-SchülerInnen-Zahlen
- Hochrechnung + Bevölkerungsprognosedaten
- Ist-Raumsituation
- Schulformscharfe räumliche Grundraumstandardisierung
- Evtl. Raumbedarfe
- Verteilung der Schülerschaft auf Schulformen und ggf. Schulen; Klassenstärken
- Schulpolitische Positionierung

noch nie und aktuell auch nicht über konkretisierte Raumstandards für die weiterführenden Schulen verfügt, wurden zur Ermittlung eines überschlägigen Raumbedarfs zur Umstellung von G8 auf G9 neben einigen anderen insbesondere die Raumstandards der Städte Essen und Köln („Kölner Schulbaurichtlinien“), der KGST und der Montagsstiftung herangezogen. Des Weiteren fanden konstruktive Gespräche mit den Schulleitungen der betroffenen Gymnasien statt, in denen ein Mindestmaß an zusätzlichen Räumlichkeiten für den Unterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten abgestimmt werden konnte.

Der Raumbedarf stellt sich wie folgt dar:

DBG - Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium:

Im Gespräch mit der Schulleitung wurde für das DBG ein zusätzlicher Mindestraumbedarf von 12 Räumen á 70 m² (Klassenräume und Kursräume), 1 Fachraum á 70 m², sowie 7 Differenzierungsräume á 40 m² und eine größere Mensa für den gebundenen Ganzttag festgelegt.

Die im Gespräch geforderte Aula, die am DBG von Beginn an nicht vorhanden war, soll im Rahmen des notwendigen Ausbaus nach den festzulegenden Raumstandards mitbedacht werden.

Gymnasium Herkenrath:

Im Gespräch mit der Schulleitung wurde für das Gymnasium Herkenrath ein zusätzlicher Mindestraumbedarf von 6 Klassenräumen á 70 m² und 4 Fachräumen á 70 m² abgestimmt und festgelegt.

Die Schulleitung gab darüber hinaus an, dass es zukünftig sicher an kleineren Kursräumen fehlen wird. Da die Schulverwaltung hier aufgrund eigener Berechnungen und nach vorheriger Aussagen der Schulleitung im Zusammenhang mit der Thematik Bündelungsgymnasium, keinen absolut dringenden Handlungsbedarf sieht, soll diese Thematik im Rahmen der Raumstandardisierung (SEP I+II) weiter diskutiert werden.

AMG - Albertus-Magnus-Gymnasium:

Nach einem Gespräch mit der Schulleitung wurde für das AMG ein zusätzlicher Mindestraumbedarf von 4 Klassenräumen á 70 m² und 3 Kursräumen á 60 m² abgestimmt und festgelegt. Des Weiteren wird seitens der Schulverwaltung und Schulleitung ein unstrittiger Bedarf an einem zusätzlichen Informatikraum und 10 Differenzierungsräumen á

40 m² gesehen.

Die von der Schulleitung geforderte Ausweitung der Team-, Personal- und Aufenthaltsräume kann nach derzeitiger Auffassung der Schulverwaltung nur im Rahmen der Raumstandardisierung (SEP I+II) diskutiert werden.

OHG - Otto-Hahn-Gymnasium:

Für den zusätzlichen Raumbedarf des OHG stehen der Schule zunächst Teile der vorhandenen Containeranlage zur Verfügung, die auch schon im Rahmen der Sanierung des Schulzentrums genutzt wurden. Die Unterrichtsräume im Container sollen bis zum Schuljahr 2024/2025 durch die Abteilung Hochbau saniert werden und durch die Schulverwaltung für den Unterricht ausgestattet werden.

NCG - Nicolaus-Cusanus-Gymnasium:

Der zusätzliche Raumbedarf des NCG wird wie bereits mehrfach im ASG thematisiert im Rahmen der laufenden Sanierung in Form eines Begleitprojektes umgesetzt.

Bei den für die Umstellung von G8 auf G9 ermittelten Räumen handelt es sich um ein unstrittiges Mindestmaß an zusätzlichem aktuellem Raumbedarf.

Das Raumprogramm für die weiterführenden Schulen der Stadt Bergisch Gladbach, welches im Rahmen des Schulentwicklungsplans für die Sekundarstufe I und II erstmals im Detail und in einem Beteiligungsprozess entwickelt und politisch beschlossen werden soll, wird perspektivisch nicht unerhebliche zusätzliche Raumbedarfe auslösen.

Die im Rahmen der Umstellung von G8 auf G9 dargestellten und geforderten zusätzlichen Raumbedarfe verstehen sich daher – ähnlich der aktuellen Situation im ISEP und seiner kleinteiligen Umsetzung - als Einstieg in weitere Ausbauszenarien der einzelnen Gymnasien, aber dann auch aller anderen weiterführenden Schulen.